

Betriebs- und Betreuungskonzept

Abkürzungen

WL	Wärlade
WLB	WärladebenützerInnen
WLL	Wärladeleiterin
WLT	Wärladeteam

Trägerschaft

Die Trägerschaft für den WL bildet der Verein Wärlade für Olten und Umgebung mit Sitz in Olten. Der Verein besteht im Sinne von Art. 60 ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches und ist im Handelsregister eingetragen.

Zweckbestimmung

Der WL ermöglicht Menschen mit Behinderung, in Gemeinschaft handwerkliche Arbeiten auszuführen. Die hergestellten Gegenstände werden im WL verkauft. Der WL bietet den WLB eine Tagesstruktur und ermöglicht ihnen, soziale Kontakte zu pflegen.

Organisation

Die Organe des Vereins sind

- die Vereinsversammlung
- der Vorstand
- die Kontrollstelle
- die Beschwerdeinstanz

Verantwortlichkeiten

Vgl. Pflichtenheft des Vorstandes, der Leiterin und der Mitarbeiterinnen

Deckung der Betriebskosten

Die Betriebskosten werden gedeckt durch

- Mitgliederbeiträge
- Kantonsbeiträge gemäss Leistungsvereinbarung
- Beiträge der Stadt Olten
- Beiträge von sozialen Institutionen
- Spenden und letztwillige Zuwendungen
- Verkaufserlöse
- weitere Einnahmen

Aussenbeziehungen

Der Vorstand repräsentiert den Verein nach aussen: zum Beispiel PR-Aktionen, Kontakte zu nahe stehenden Organisationen. Er kann das WLT für die Mitarbeit bei solchen Aktivitäten beziehen. Die Verantwortlichkeiten des WLT gegen aussen beschränken sich ansonsten auf Kontakte mit den einweisenden Instanzen (Ärzten, Institutionen, Sozialdiensten etc.) und auf das persönliche Umfeld der WLB.

Stellenplan

Um einen reibungslosen Arbeitsablauf gewährleisten zu können, arbeiten jeweils zwei Betreuerinnen gleichzeitig im WL. Das WLT umfasst eine Vollzeit- und drei bis vier Teilzeitstellen, was insgesamt ca. 250 Stellenprozente ergibt.

Zielgruppen

Der WL beschäftigt erwachsene Frauen und Männer aus der Region Olten und Umgebung, die infolge Geburtsgebrechen, Krankheit oder Unfall an einem bleibenden oder längere Zeit dauernden körperlichen, geistigen oder psychischen Gesundheitsschaden leiden, deswegen nicht mehr oder nur teilweise in einen Arbeitsprozess integriert und auf eine Betreuung in einer geschützten Umgebung angewiesen sind. Die WLB beziehen eine Invalidenrente oder sind zumindest zum Bezug von IV-Leistungen angemeldet. Menschen mit einer schweren geistigen und/oder körperlichen Behinderung sowie Opiatabhängige können jedoch nicht aufgenommen werden. Die Beschäftigung im WL ist längstens bis zum ordentlichen AHV-Alter möglich.

Anzahl und Art der verfügbaren Plätze gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Kanton

Der WL verfügt über 10 vom Kanton bewilligte Arbeitsplätze, wo die WLB ihren Möglichkeiten entsprechend werken, handarbeiten und töpfern können. Dadurch wird jährlich zwischen 35 bis 45 Personen eine sinnvolle Arbeit im Teilpensum ermöglicht

Aufnahme- und Austrittsverfahren

Die WLB werden dem WL von Ärzten, Psychiatrischen Kliniken, Sozialdiensten etc. zugewiesen oder sie melden sich von sich aus an. Erfüllen sie die unter der Rubrik «Zielgruppen» aufgeführten Bedingungen, findet ein Aufnahmegespräch statt. Sofern der WL über einen freien Platz verfügt und die Betreffenden an einer Beschäftigung im WL interessiert sind, wird die individuelle Arbeitszeit festgelegt und der Arbeitsvertrag gegenseitig unterzeichnet. Andernfalls werden sie auf Wunsch in die Warteliste aufgenommen und sofort nach Freiwerden eines Arbeitsplatzes benachrichtigt.

Nach Ablauf der im Arbeitsvertrag enthaltenen einmonatigen Probezeit findet ein Standortgespräch statt, wo u. a. über die definitive Beschäftigung im WL entschieden wird.

Das Austrittsverfahren ist im Arbeitsvertrag unter «Probezeit», «Austritt/Ausschluss», «Kündigungsfrist» und «Freihaltung/Neubesetzung Arbeitsplatz» geregelt.

Betreuungsangebot

Die WLB werden während den im Arbeitsvertrag festgelegten Arbeitszeiten vom fachlich qualifizierten WLT betreut und ihren Wünschen und Fähigkeiten entsprechend beschäftigt. Der WL bietet Arbeiten mit Holz, Ton, Textilien, Papier etc. an. Das WLT leitet die WLB an, hilft ihnen und macht, wenn nötig, die Arbeiten fertig zum Verkauf. Die WLB werden dabei ihren Möglichkeiten entsprechend unterstützt und punktuell gefördert.

Die WLB dürfen sich bei persönlichen Problemen jederzeit an das WLT wenden. Dieses berät sie und weist sie, wenn nötig, an die entsprechenden zuständigen Stellen weiter. Der WL bietet keine Therapien an.

Autonomie der WLB

Die WLB sind in dem Sinne autonom, als sie ihre Arbeitszeiten selber bestimmen dürfen, wobei jedoch auf die zur Verfügung stehenden freien Arbeitsplätze im WL Rücksicht zu nehmen ist. Ferner können sie ihren Möglichkeiten und Fähigkeiten entsprechende Arbeiten ausüben, d. h. sie dürfen ihre Arbeiten selber auswählen und das Arbeitstempo bestimmen. Den WLB gegenüber besteht kein Leistungsdruck.

Die Betreuung der WLB beschränkt sich auf deren Arbeitszeit im WL. Darüber hinaus sind sie für sich selber verantwortlich

Einbezug von Angehörigen bzw. der gesetzlichen Vertretung

Die gesetzliche Vertretung der WLB hat den Arbeitsvertrag zu unterzeichnen. Ansonsten werden die Angehörigen bzw. deren gesetzliche Vertretung nur einbezogen, wenn dies seitens der WLB gewünscht wird oder wenn die Situation dies erfordert.

Tagesablauf

Der WL ist für die WLB von Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr offen. Die WLB arbeiten in dieser Zeit während den mit ihnen vereinbarten individuellen Arbeitszeiten. Um 10 Uhr und um 15.30 Uhr findet eine Kaffeepause statt.